

Positionierung zum Rehabilitationssport in Zeiten der Corona-Pandemie

zur Durchführung des Rehabilitationssport auf der Grundlage des

Bund-Länder-Beschlusses vom 28. Oktober 2020 zur Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie

sowie der

Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020.

Die **rechtlich bindenden Grundlagen und Vorgaben** für jegliches Handeln bilden die zuvor genannten Publikationen.

Auszug der E-Mail des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) vom 2. November 2020 zum Funktionstraining (rechtlich gleichbedeutende Leistung zum Rehabilitationssport):

[...] „sofern Funktionstraining durchgeführt wird, kann auch mit den Krankenkassen/ Rehabilitationsträgern abgerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die weitere Durchführung des Funktionstrainings ab 02.11.2020 abhängig ist von den Entscheidungen der Gesundheitsbehörden und nicht von den Rehabilitationsträgern. Überall dort, wo die Durchführung erlaubt wird, sind die Hygienekonzepte ggfs. auf die Kontaktbeschränkungen anzupassen.“

Allerdings erfordert das aktuelle Infektionsgeschehen mit einer exponentiellen Dynamik auch bei uns in Niedersachsen, eine in höchstem Maße gesamt gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere gegenüber Risikogruppen und damit unseren Teilnehmern*innen am Funktionstraining in den Bereichen Trocken- und Wassergymnastik.

Damit wir als anerkennende Rehabilitationssportverbände unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, **empfehlen wir** unseren Untergliederungen (Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Kooperationspartnern) den **Rehabilitationssport bis zum Ablauf 30. November 2020 einzustellen**.

Der Geist des Bund-Länder-Beschlusses vom 28.10.2020 spricht eindeutig von der Notwendigkeit der Kontaktreduzierung um das Infektionsgeschehens einzudämmen.

Wir möchten unsere Vereine und Gruppen daher aufrufen, genau zu überprüfen, ob die Weiterführung der Angebote im Bereich Rehabilitationssport den Teilnehmenden gerecht wird. Die Situation und etwaigen Gegebenheiten vor Ort (wie zum Beispiel Schließung von Hallen) sind zu akzeptieren.

Es geht um **verantwortungsbewusstes Handeln**, das den jeweiligen besonderen Personenkreis berücksichtigt.

Weiterhin ist immer die letztlich gültige Entscheidung der örtlichen Gesundheitsämter zu berücksichtigen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie unverzüglich informieren!

02.11.2020